

Kurzanleitung für *Antragsteller:innen*



aiic

ASSOCIATION INTERNATIONALE
DES INTERPRÈTES DE CONFÉRENCE
INTERNATIONAL ASSOCIATION
OF CONFERENCE INTERPRETERS

<i>Standards</i> und Regeln	Seite 3
<i>Der Weg</i> zur Mitgliedschaft	8
<i>Ausfüllen des</i> Aufnahmeantrags	12
<i>Checkliste</i>	30
<i>Kontakt</i>	32



Standards
und Regeln



aiic

ASSOCIATION INTERNATIONALE
DES INTERPRÈTES DE CONFÉRENCE
INTERNATIONAL ASSOCIATION
OF CONFERENCE INTERPRETERS

Machen Sie sich mit den Grundlagentexten, die für alle Mitglieder und Prä-Kandidat:innen gelten, vertraut:



Berufsethik der AIIC



Berufsstandards



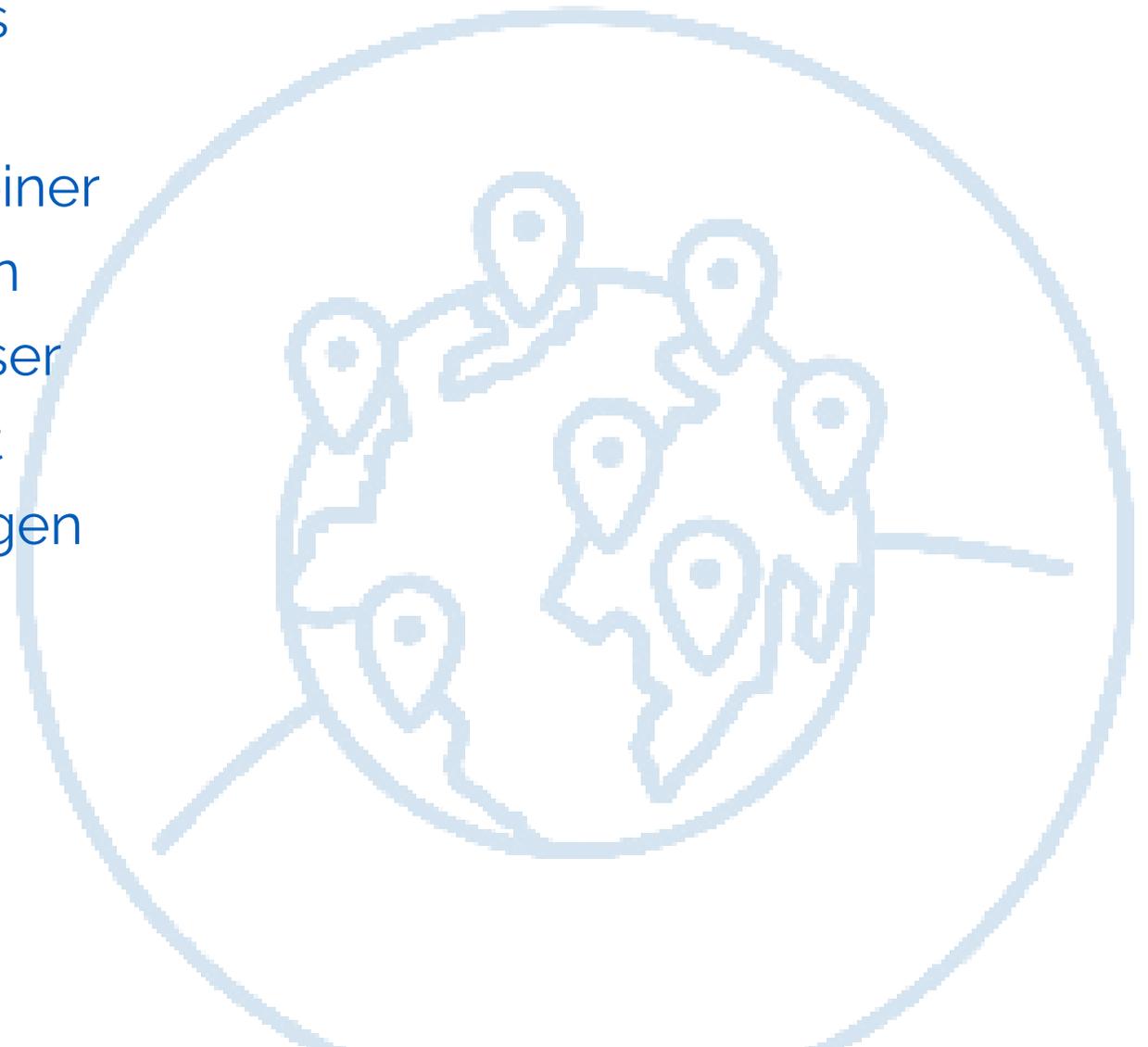
Aufnahmebestimmungen

Eine detaillierte Erläuterung des Aufnahmeverfahrens finden Sie im Leitfaden für Antragsteller:innen

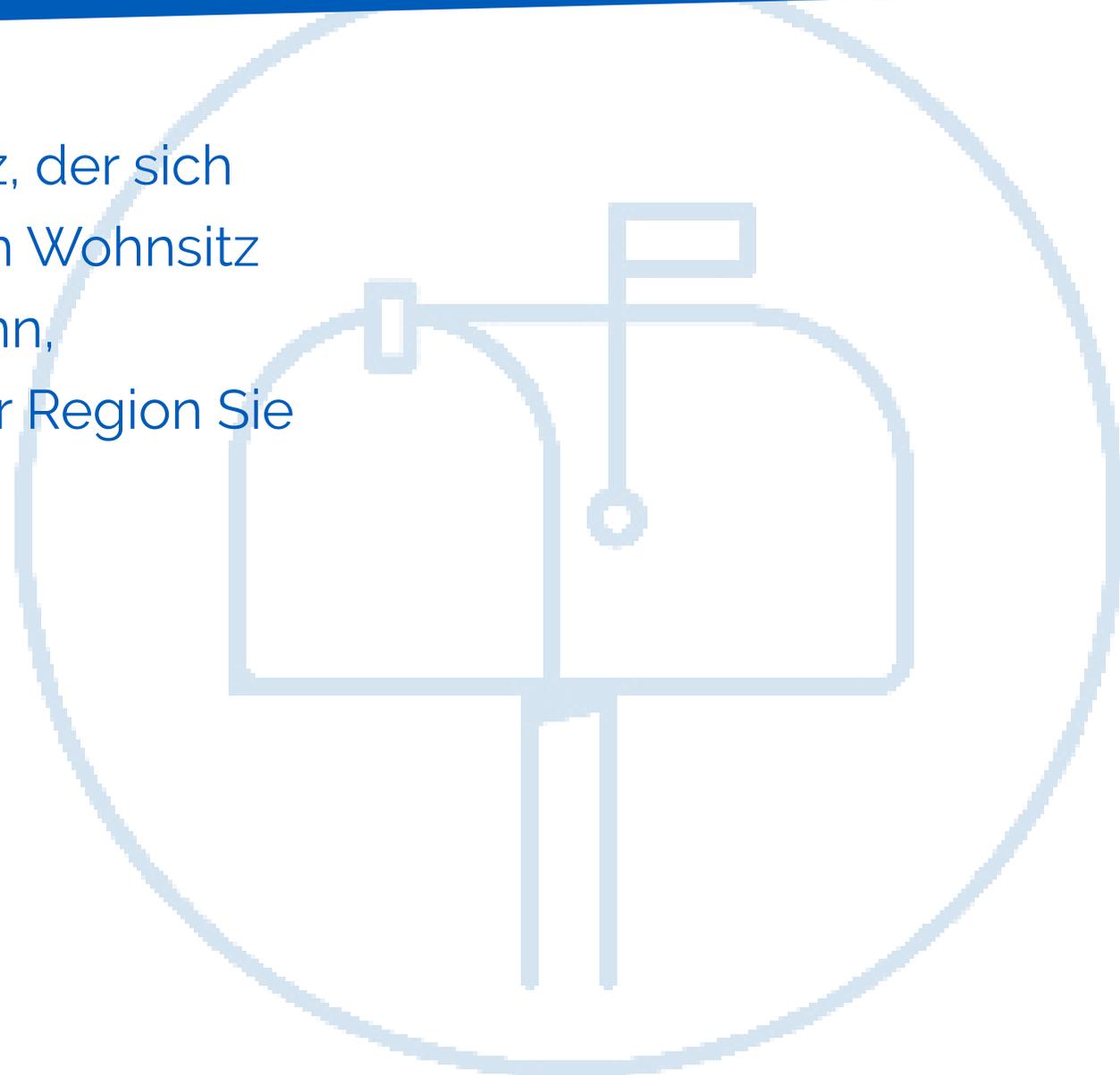


Weltweit besteht die AIIIC aus derzeit 23 Regionen.

Wenn Ihr Berufswohnsitz in einer dieser Regionen liegt, werden Sie automatisch Mitglied dieser AIIIC-Region und können dort an lokalen AIIIC-Veranstaltungen teilnehmen und sich mit Kolleg:innen vernetzen.



Ihr Berufswohnsitz, der sich von Ihrem privaten Wohnsitz unterscheiden kann, bestimmt, welcher Region Sie angehören.



> **31. Mai**

> **30. November**

Bei Einreichung vor dem

> **15. April**

> **15. Oktober**

kann die Vollständigkeit Ihrer Antragsunterlagen überprüft werden.



Der Weg zur Mitgliedschaft

Es gibt zwei Optionen:



aiic

ASSOCIATION INTERNATIONALE
DES INTERPRÈTES DE CONFÉRENCE
INTERNATIONAL ASSOCIATION
OF CONFERENCE INTERPRETERS



Mitgliedschaft

Für Konferenzdolmetscher:innen, die mindestens 150 Tage gearbeitet haben.



Prä-Kandidatur

Für Konferenzdolmetscher:innen, die weniger als 150 Tage gearbeitet haben.

Mitglied

Für eine Aufnahme als Mitglied müssen Sie mit AIIC-Mitgliedern zusammengearbeitet haben, die bereit sind, als Ihre Bürg:innen Ihre Qualifikation, Berufsethik und sprachlichen Kompetenzen zu bestätigen.



Prä-Kandidat:in

Für eine Aufnahme als Prä-Kandidat:in müssen mindestens drei AIIC-Mitglieder bestätigen, dass Sie als Konferenzdolmetscher:in arbeiten.

	BÜRG:IN	ARBEITSTAGE	STIMMRECHT	IM ÖFFENTLICH VERZEICHNIS GEFÜHRT	ANTRAGS-GEBÜHR	NUTZUNG DES AIIC-LOGOS
Mitglied	Mindestens drei mitglieder bestätigen Ihre Qualifikation, Ihr berufsethisches Verhalten und Ihre sprachlichen Kompetenzen. Zwei Ihrer Bürg:innen sollten ihren Berufswohnsitz in derselben Region haben wie Sie.	Mindestens 150	JA	JA	CHF 150	JA
Prä-Kandidat:in	Drei Mitglieder bestätigen, dass Sie als Konferenzdolmetscher:in arbeiten.	Weniger als 150	NEIN	NEIN Nur sichtbar für Mitglieder	CHF 50	NEIN Nur der Hinweis auf den Status als AIIC-Prä-kandidat:in (oder kandidat:in) is zugelassen.

The background of the page is a blue gradient with horizontal white lines. Overlaid on this are several black silhouettes of people in professional attire, some holding microphones, suggesting a conference or meeting setting.

Ausfüllen des Aufnahmeantrags



aiic

ASSOCIATION INTERNATIONALE
DES INTERPRÈTES DE CONFÉRENCE
INTERNATIONAL ASSOCIATION
OF CONFERENCE INTERPRETERS

Wenn Sie die Mitgliedschaft beantragen möchten, müssen Sie Ihre Arbeitssprachen nach dem ALLC-System angeben (Aufnahmeantrag Teil 2).

- A** Ihre Muttersprache. Alle Mitglieder verfügen über mindestens eine A-Sprache.
- B** Sie beherrschen diese Sprache perfekt und arbeiten aus einer oder mehrerer Ihrer Arbeitssprachen in diese Sprache.
- C** Sie haben ein umfassendes Verständnis dieser Sprache. Sie arbeiten aus dieser Sprache in Ihre A- oder B-Sprache(n).

Mitglieder können ihre Spracheinstufung zu einem späteren Zeitpunkt unter bestimmten Bedingungen ändern bzw. weitere Sprachen hinzufügen.

> **Warum benötige ich Bürg:innen?**

Als Berufsverband nimmt die AIC nur qualifizierte, aktive Konferenzdolmetscher:innen auf. Jedes Mitglied benötigt Bürg:innen, die mit ihm gearbeitet haben und seine Qualifikation und Kompetenzen bezeugen können.

Füllen Sie Teil 3 des Aufnahmeantrags mit den Angaben zu Ihren Bürg:innen aus.



> **Wer kann für mich bürgen?**

Ihre Bürg:innen müssen:

- > bei Erhalt Ihres Antrags durch das Sekretariat aktive Mitglieder der AICC sein,
- > mit dem jeweiligen Sprachenpaar bereits seit mindestens fünf Jahren Mitglieder der AICC sein,
- > in den letzten drei Jahren persönlich mit Ihnen zusammengearbeitet haben und die Qualität Ihrer Arbeit bezeugen können.



> **Wie viele Bürg:innen benötige ich?**

Sie benötigen mindestens drei Bürg:innen.

Ein:e Bürg:in kann mehrere Sprachenpaare abdecken.



Mindestens zwei Bürg:innen müssen ihren Berufswohnsitz in derselben Region haben wie Sie (diese Regel wird im Leitfaden für Antragsteller:innen ausführlich beschrieben).



> **Wie viele Bürg:innen benötige ich für meine A-Sprache?**

Für eine A-Sprache benötigen Sie mindestens zwei Bürg:innen.

Ihre Bürg:innen müssen ein A in Ihrer Zielsprache und ein A, B oder C in der Ausgangssprache haben.



> **Wie viele Bürg:innen benötige ich für eine B-Sprache?**

Für eine B-Sprache benötigen Sie mindestens zwei Bürg:innen:

Eine:n Bürgin/Bürgen mit einem A in der Zielsprache
und einem A, B oder C in der Ausgangssprache.

Eine:n Bürgin/Bürgen mit einem A oder B in der
Zielsprache und einem A, B oder C
in der Ausgangssprache.



> **Wie viele Bürg:innen benötige ich für eine C-Sprache?**

Für eine C-Sprache (Ausgangssprache) benötigen Sie mindestens zwei Bürg:innen, jede:r mit

Ihrer A-Sprache als A oder B und

Ihrer C-Sprache als A, B oder C-Sprache.



Schauen wir
uns einige
Beispiele
für
Bürgerschaften
an...

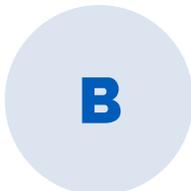


Beispiel 1

> **Ich habe zwei aktive Sprachen: Norwegisch A und Britische Gebärdensprache B. Wie viele Bürg:innen benötige ich?**



A



B

Zwei Sprachenpaare müssen abgedeckt werden:

BSL nach NOR A

Mindestens zwei Bürg:innen mit NOR (A) und BSL (A, B oder C)

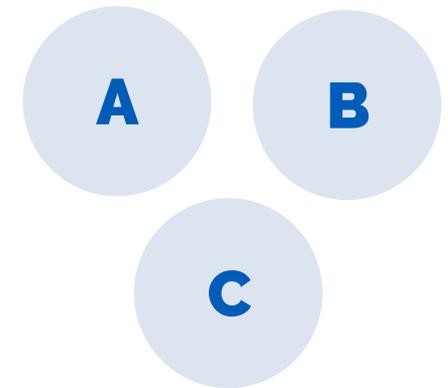
NOR nach BSL B

Mindestens eine:n Bürgerin/Bürger mit BSL (A) und NOR (A, B oder C) und eine:n Bürgerin/Bürger mit BSL (A oder B) and NOR (A, B oder C)

Hinweis: Ein:e Bürgerin/Bürge kann mehrere Sprachenpaare abdecken, aber Sie benötigen insgesamt immer mindestens drei Bürg:innen.

Beispiel 2

- > **Ich möchte die Aufnahme mit folgenden Sprachen beantragen : Englisch A, Französisch B, Deutsch C. Welche Kombinationen benötigen meine Bürg:innen?**



Drei bzw. vier Sprachenpaare müssen abgedeckt werden:

FRA nach ENG A	Mindestens zwei Bürg:innen mit ENG (A) und FRA (A, B oder C)
DEU nach ENG A	Mindestens zwei Bürg:innen mit ENG (A) und DEU (A, B oder C)
ENG nach FRA B	Mindestens eine:n Bürgin/Bürger mit FRA (A) und ENG (A, B oder C) und eine:n Bürgin/Bürger mit FRA (A) oder FRA (B) und (A, B oder C)
DEU nach FRA B	Nicht alle Dolmetscher:innen möchten mit der Kombination C>B arbeiten, es gelten aber jedenfalls die gleichen Anforderungen wie für A>B

Hinweis: Ein:e Bürgin/Bürge kann mehrere Sprachenpaare abdecken, aber Sie benötigen insgesamt immer mindestens drei Bürg:innen.

Beispiel 3

- > **Ich beantrage die Aufnahme nur mit einer A-Sprache und einer C-Sprache. Ich arbeite aus dem Japanischen (C) ins Chinesische (A). Benötige ich trotzdem drei Bürg:innen?**

A

C

Für das Sprachenpaar JPN C nach ZHO A benötigen Sie:

Mindestens zwei Bürg:innen mit ZHO (A) und JPN (A, B oder C) und eine:n dritte:n Bürgin/Bürgen, vorzugsweise mit JPN und/oder ZHO (als A, B oder C).

Hier finden Sie eine detailliertere Erläuterung, wie das Bürgen funktioniert.



Ausnahmeregelungen

Eine Ausnahme von den Aufnahmekriterien muss beantragt werden und kann nur in außerordentlichen Fällen gewährt werden. Wenn Sie Schwierigkeiten haben, die Aufnahmebedingungen zu erfüllen, können Sie unter bestimmten Umständen trotzdem die Aufnahme in die AICC beantragen.



> Wann kann ich eine Ausnahme beantragen?

Ausnahmeregelung für beantragte Sprachenpaare

Falls Bürg:innen für bestimmte Sprachenpaare fehlen.

Ausnahmeregelung für die Dauer der Verbandszugehörigkeit

Falls Bürg:innen seit weniger als fünf Jahren aktive Mitglieder sind.

Ausnahmeregelung für die regionale Zugehörigkeit

Falls Sie keine zwei Bürg:innen in Ihrer Region oder keine zwei Bürg:innen finden, die die Anforderungen nach Artikel 10 der Aufnahmebestimmungen erfüllen.

Ausnahmeregelung für die Zahl der Arbeitstage

Wenn Sie aufgrund Ihrer besonderen Sprachkombination oder Ihres Arbeitsumfeldes Schwierigkeiten haben, 50 Arbeitstage für ein bestimmtes Sprachenpaar zu sammeln.

Ausnahmeregelung nach Artikel 7

Wenn Sie nicht aus allen Ihren Arbeitssprachen in Ihre A-Sprache(n) arbeiten.

> Wie beantrage ich eine Ausnahme?

Ausnahmebestimmungen kommen nur in außerordentlichen Fällen zur Anwendung. Versuchen Sie deshalb, die Aufnahmekriterien so weit wie möglich zu erfüllen. Wenn Sie keine Bürg:innen finden können, die alle Anforderungen erfüllen, bitten Sie ein AICC-Mitglied, Ihnen bei Ihrer Arbeit zuzuhören bzw. zuzusehen und von Ihnen Relais zu nehmen.



Erläutern Sie in einem Anschreiben, weshalb Sie die Anwendung der betreffenden Ausnahmeregelung beantragen.



Laden Sie das Anschreiben unter Teil 3 (Sprachenpaare – Abschnitt zu Ausnahmeregelungen) des Aufnahmeantrags hoch.



Laden Sie zur Unterstützung Ihres Antrags auf Anwendung einer Ausnahmeregelung etwaige Diplome oder Bescheinigungen von Dolmetschinstituten hoch.

> **Ich bin freiberufliche:r Dolmetscher:in.** **Wie dokumentiere ich meine Arbeitstage?**

Machen Sie in der Vorlage, die in Teil 4 des Aufnahmeantrags heruntergeladen werden kann, die folgenden Angaben zu mindestens Ihren letzten 150 Arbeitstagen in chronologischer Reihenfolge:

- > Datum des Einsatzes und Anzahl der Arbeitstage
- > Veranstaltungsort
- > Thema der Sitzung
- > Dolmetschart
- > Ihre Bürg:innen
- > die Sprachenpaare, für die Sie gebucht wurden



> Ich arbeite hauptsächlich für eine Institution. Wie dokumentiere ich meine Arbeitstage?

Sie können entweder eine Liste Ihrer Arbeitstage einreichen (siehe vorherige Seite) oder eine Bescheinigung Ihrer Einrichtung beilegen, aus der folgende Angaben hervorgehen:

- > der erfasste Zeitraum
- > Ihre Sprachkombination
- > die Anzahl der Arbeitstage je Sprachenpaar
- > wann Sie Ihrer Kombination neue Sprachen hinzugefügt haben (falls zutreffend)



> Was passiert nach der Antragstellung?

- 1** Wir vergewissern uns bei den von Ihnen angegebenen Bürg:innen, ob sie bereit sind, für Sie zu bürgen.
- 2** Die Aufnahmekommission (CACL) trifft sich zweimal im Jahr, im Januar und Juli, und prüft Ihren Antrag.
- 3** Die 60-tägige Einspruchsfrist beginnt, wenn die Liste der aufgenommenen Kandidat:innen veröffentlicht und an alle Mitglieder verschickt wurde.
- 4** Einsprüche werden innerhalb dieser 60 Tage von der CACL geprüft.
- 5** Wenn der CACL nach 60 Tagen kein berechtigter Einspruch vorliegt, sind Sie als **Mitglied in der AIIC** aufgenommen !



Checkliste



aiic

ASSOCIATION INTERNATIONALE
DES INTERPRÈTES DE CONFÉRENCE
INTERNATIONAL ASSOCIATION
OF CONFERENCE INTERPRETERS

✓ Eine chronologische Liste der letzten 150 Arbeitstage oder eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers

✓ Bürg:innen für jedes Ihrer Sprachenpaare

✓ Machen Sie sich mit den AllC-Berufsstandards vertraut und verpflichten Sie sich, diese jederzeit einzuhalten.

✓ Machen Sie sich mit der Berufsethik der AllC vertraut und verpflichten Sie sich, diese jederzeit einzuhalten

✓ Berufswohnsitz

✓ Antragsgebühr

✓ Aktuelles Foto (optional)

✓ Erstellen Sie ein Profil auf aiic.org und reichen Sie Ihren Antrag vor Ablauf der halbjährlichen Frist ein



Weitere Einzelheiten finden Sie im *Praktischen Leitfaden für Antragsteller:innen*



Kontakt

Haben Sie noch Fragen
zum Aufnahmeverfahren?

Das Sekretariat der AIIC
hilft Ihnen gerne weiter.

 headquarters-ge@aiic.org

 **+41 - 22 908 15 40**

 aiic.org